

Beschluss (in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von FDP,
BAYERNPARTEI, BIA, DIE LINKE. und ÖDP):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,70 VZÄ (16 LWSt) ab 01.09.2020 und deren Besetzung beim Geschäftsbereich A2 zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 17.319 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,96 VZÄ (23 LWSt) ab 01.09.2020 und deren Besetzung beim Geschäftsbereich A3 zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 20.418 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2,75 VZÄ (66 LWSt) ab 01.09.2020 und deren Besetzung beim Geschäftsbereich B zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 84.019 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 4,16 VZÄ (100 LWSt) ab 01.09.2021 und deren Besetzung beim Geschäftsbereich B zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 127.309 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten

Ressourcen für 2021 im Eckdatenbeschlüssen 2020 entsprechend darzustellen.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ bei RBS-PI-ZKB-FB5 und deren Stellenbesetzung zum 01.01.2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 22.836 € (40% des JMB).
6. Die LHM Services GmbH wird ermächtigt, ihren Personalkörper ab 2020 um 5 VZÄ für den Aufbau und Betrieb der WLAN-Infrastruktur dauerhaft aufzustocken. Die Gesamtzahl der VZÄ in der LHM Services GmbH erhöht sich auf 310.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig konsumtiven Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 2.000 €, sowie die dauerhaft konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Sachkosten Honorarmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH

- die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 19.342.000 € sowie die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 2.500.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020,
- die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 18.512.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
- die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 19.154.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
- die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 18.062.000 € sowie die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 637.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
- die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 20.203.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Über die *Anmeldung* der Mittel für die Jahre 2021 ff. entscheidet der Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und IT-Ausschusses vor der Sommerpause im Jahr 2020.

Im Rahmen dieser Stadtratsbefassung werden die Planungen für die Meilensteine im Jahr 2020 dargelegt.

10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
 - um bis zu 17.319 € einmalig in 2020 und
 - um bis zu 51.956 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam(Produktauszahlungsbudget)

11. Das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich
 - um bis zu 20.418 € einmalig in 2020 und
 - um bis zu 61.253 € dauerhaft ab 2021 zahlungswirksam(Produktauszahlungsbudget)

12. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen erhöht sich

MIP neu: IT-Investitionskostenzuschuss IT-Bedarfe SWM

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste							nachrichtlich	
			Summe 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff	
985		0	175.522	13.400	40.439	34.505	35.353	29.979	21.846	9.600	
Sum			175.522	13.400	40.439	34.505	35.353	29.979	21.846	9.600	
St.A											

16. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erwartbare Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden.

17. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 9.1.3.1 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

18. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, gemeinsam mit den Stadtwerken München bei der LHM Services GmbH einen Aufsichtsrat einzusetzen.

19. Der Antrag Nr. 14-20/ A 05465 von der Fraktion DIE GRÜNEN/ RL vom 05.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05937 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05938 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau

StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist hiermit aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2020 verlängert.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05939 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist hiermit aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2020 verlängert.

23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05940 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05941 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist hiermit aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis Ende 2020 verlängert.

25. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.